



SUB-SAHARAN COTTON INITIATIVE



Durchgeführt von:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

giz

Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

INHALT

	Seite
1. HINTERGRUND	3
2. ZIEL DES WETTBEWERBS	4
Themenbereiche	
Geografischer Schwerpunkt	
3. ERWARTETE WIRKUNGEN	6
4. WER KANN SICH BEWERBEN?	7
Kriterien für Konsortien	
Kriterien für die Einstufung als „Internationales Unternehmen“	
Kriterien für die Einstufung als „Lokale Organisation“	
Kriterien für die Einstufung als „Internationale Vereinigung“	
5. UNTERSTÜTZTE AKTIVITÄTEN	8
Kriterien für Projektkonzepte	
Vertrag und Laufzeit	
6. BEWERTUNG UND AUSWAHL	9
Auswahlkriterien	
Ablauf und Zeitplan	
7. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN	10
Impressum	10



1. HINTERGRUND

Das Globalvorhaben „Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in Agrarlieferketten“ (GV AgriChains) ist Teil der Sonderinitiative „EINE-WELT ohne Hunger“ (SEWOH). Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert das Programm die Nachhaltigkeit ausgewählter Agrarlieferketten.

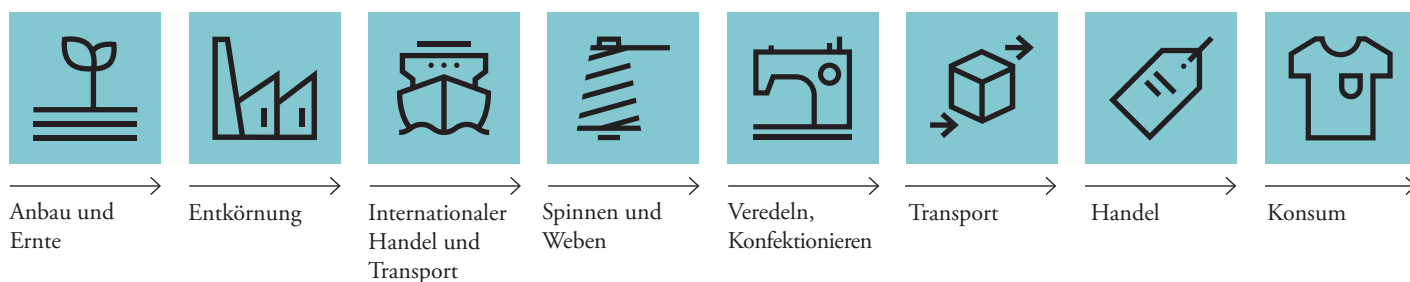
Lieferketten sind global – ein T-Shirt reist vom Anbau der Baumwolle bis zum Endprodukt um die Welt, bis es beim Verbraucher ankommt. Dabei entsteht ein ökologischer und sozialer Fußabdruck bei Produktion, Herstellung und Transport. Mehr Transparenz entlang der Lieferketten sowie eine gerechtere Verteilung der Wertschöpfung lassen sich nur erreichen, wenn international handelnde Unternehmen, globale Zwischenhändler, Rohstofflieferanten, internationale Standardisierungsorganisationen und lokale Partner an einem Strang ziehen.

Der Baumwollsektor vom Feld bis zur Entkörnung trägt zum Lebensunterhalt von mehr als 40 Millionen Menschen in Afrika bei. Die Produktivität in Subsahara-Afrika ist nach wie vor gering und erreicht nur 50 % des weltweiten Durchschnittsertrags. Mehr als 90 % der

afrikanischen Baumwolle wird als Rohstoff exportiert. Die Verarbeitung der Baumwolle zu Textilien, und damit der größte Teil der Wertschöpfung, geschieht anderswo. Es ist ein großes Potenzial vorhanden, um die Produktivität nachhaltig zu fördern und die lokale Wertschöpfung zu stärken, mit dem Ziel, Einkommen zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Angestoßen von konsumbewussten Verbrauchern gibt es eine wachsende Nachfrage nach nachhaltig und vor allem ökologisch produzierter Baumwolle. Globale Krisen wie die COVID-19-Pandemie haben einmal mehr die Notwendigkeit resilienter Lieferketten bewiesen. Für Marken und Einzelhändler ist es hilfreich, sich für neue Beschaffungsmärkte zu engagieren und innovative und langfristige Lösungen zu fördern, um die Versorgung mit nachhaltiger Baumwolle, einschließlich Bio-Baumwolle, zu sichern und zuverlässige Netzwerke und funktionierende Lieferketten in den Partnerländern aufzubauen. Dies trägt auch dazu bei, mehr Transparenz für das Risikomanagement und das Marketing zu schaffen.

LIEFERKETTE BAUMWOLLE



2. ZIEL DES WETTBEWERBS

Die Sub-Saharan Cotton Initiative ist ein Wettbewerb für formelle oder informelle Kooperationen oder andere Konsortien, unabhängig davon, ob sie bereits gegründet wurden oder sich in Vorbereitung befinden, und wie unter Punkt 4 nachfolgend näher beschrieben (im Folgenden gemeinsam bezeichnet als „Konsortien“), zwischen

- (1) einem oder mehreren Internationalen Unternehmen (wie in Punkt 4 nachfolgend definiert),
- (2) einer oder mehreren Lokalen Organisationen (wie in Punkt 4 nachfolgend definiert) in Partnerländern (wie in Punkt 3 nachfolgend definiert) und
- (3) optional einer oder mehreren Internationalen Vereinigungen (wie in Punkt 4 nachfolgend definiert).

Ziel ist es, die Baumwoll-Lieferketten in Subsahara-Afrika sozialer, ökologisch nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger zu gestalten – vom kleinbäuerlichen Anbau bis zur internationalen Vermarktung der Baumwolle oder der lokalen Weiterverarbeitung. Wir laden Konsortien ein, sich mit ihren Projektkonzepten zu bewerben, die den nachfolgend aufgeführten Kriterien entsprechen. Ein Vollertrag ist noch nicht erforderlich!

Es können mehrere Gewinnerkonsortien ausgewählt werden. Die ausgewählten Konsortien sind für die Durchführung der vorgeschlagenen Aktivitäten auf der Grundlage (1) einer zwischen der GIZ und dem jeweiligen Konsortium abzuschließenden Kooperationsvereinbarung, (2) eines mit der/den Lokalen Organisation(en) abzuschließenden Zuwendungsvertrags und/oder (3) eines mit der/den Internationalen Vereinigung(en) abzuschließenden Zuwendungsvertrags verantwortlich.

THEMENBEREICHE

Alle Projekte müssen zu mindestens einem der folgenden Themenbereiche beitragen:



A NACHHALTIGE PRODUKTIONSMETHODEN

Konventionelle Methoden des Baumwollanbaus sind oft mit unökologischen landwirtschaftlichen Praktiken wie dem Einsatz großer Mengen an Pestiziden verbunden, was zu einer Verschlechterung der Bodenqualität und einer Verringerung der Agro-Biodiversität führt. Wie können nachhaltige Produktionsmethoden, einschließlich ökologischer Anbau, diese negativen Auswirkungen abmildern und zu mehr sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit beitragen, z. B. in Form von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, besseren Einkommen und verbesserten Arbeitsbedingungen? Mögliche Ansätze sind beispielsweise gute landwirtschaftliche Praktiken und integrierter Pflanzenschutz, unterstützt durch einen besseren Zugang zu Wissen wie grundlegender unternehmerischer Fähigkeiten.



B VERBESSERTES SAATGUT

Die Züchtung und das Management von hochwertigem Saatgut für die Baumwollproduktion wurden in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt. Daraus ergibt sich ein dringender Bedarf an besserem und angepasstem Saatgut für eine nachhaltige Baumwollproduktion, um den Faserertrag zu erhöhen und zu stabilisieren. Mögliche Ansätze konzentrieren sich auf offen bestäubtes, nicht hybrides Saatgut unter Anwendung eines Züchtungs- und Saatgutvermehrungsprogramms durch die Bäuerinnen und Bauern selbst.



C KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Der Klimawandel wirkt sich zunehmend negativ auf die kleinbäuerliche Baumwollproduktion und besonders auf arme ländliche Haushalte aus. Wie kann die Resilienz von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern gestärkt werden, um die Baumwollproduktion aufrechtzuerhalten und die Lebensgrundlagen auf dem Land zu stärken? Mögliche Ansätze sind Diversifizierung des Anbaus, Wetter-Frühwarnsysteme und Klimaausfallversicherungen.



D LOKALE VERARBEITUNG

Die Steigerung der lokalen Wertschöpfung durch die Verarbeitung vor Ort kann zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Armutsbekämpfung beitragen und die Volkswirtschaften stärken. Die lokale Weiterverarbeitung kann im handwerklichen Bereich, aber auch durch industrielle Fertigung von Stoffen und Textilien für den Export erfolgen. Dies setzt voraus, dass die Baumwollqualität internationalen Standards entspricht und die notwendigen technologischen, betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Kenntnisse auf lokaler Ebene vorhanden sind.



E

DIGITALE RÜCKVERFOLGBARKEIT

Die Herkunft der Baumwolle und die Bedingungen, unter denen sie angebaut wird, sind oft unklar. Mit den bevorstehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette gewinnt die Rückverfolgbarkeit von nachhaltig produzierter Baumwolle immer mehr an Bedeutung. Herkömmliche Massenbilanzsysteme werden der steigenden Nachfrage nach mehr Transparenz oft nicht gerecht. Auf der anderen Seite ermöglichen physische Rückverfolgungsmethoden die Rückverfolgung der Baumwolle vom Einzelhändler bis zur Ursprungsregion. Es ist wichtig, dass afrikanische Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ihre Marktanteile durch Rückverfolgbarkeitsoptionen erhöhen können, die ihren Bedürfnissen und denen der Einzelhändler entsprechen.



F

EINKAUF VON NACHHALTIGER AFRIKANISCHER BAUMWOLLE

Afrikanische Baumwolle hat in der Regel eine gute Qualität und wird aufgrund des überwiegenden Regenfeldanbaus bereits unter relativ nachhaltigen Bedingungen produziert. Für Unternehmen in der Bekleidungs- und Textilbranche birgt afrikanische Baumwolle ein erhebliches Potenzial, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Verbesserte Unterstützung für Lieferkettenverbindungen und Marktzugang, Beschaffungsallianzen und langfristige Verträge haben das Potenzial, afrikanische Baumwolle international zu fördern und die lokale Wirtschaft zu unterstützen.



- 1 Äthiopien
- 2 Benin
- 3 Burkina Faso
- 4 Côte d'Ivoire
- 5 Ghana
- 6 Kamerun
- 7 Kenia
- 8 Kongo, DR
- 9 Madagaskar
- 10 Malawi
- 11 Mali
- 12 Mosambik
- 13 Namibia
- 14 Niger
- 15 Nigeria
- 16 Ruanda
- 17 Sambia
- 18 Senegal
- 19 Somalia
- 20 Südafrika
- 21 Sudan
- 22 Südsudan
- 23 Tansania
- 24 Togo
- 25 Tschad
- 26 Uganda
- 27 Zentralafrikanische Republik

GEOGRAFISCHER SCHWERPUNKT

Aus den Projektkonzepten muss hervorgehen, in welchem Partnerland oder welchen Partnerländern die Aktivitäten durchgeführt werden sollen. Wir begrüßen sowohl die Implementierung in mehreren Partnerländern als auch regionale Ansätze, die sich über mehrere Partnerländer erstrecken.

Die Zielländer müssen zu den BMZ-Partnerländern in Subsahara-Afrika gehören, wie sie in der [BMZ-Reformstrategie](#) festgelegt sind (S. 7). Diese „Partnerländer“ in Subsahara-Afrika sind:

3. ERWARTETE WIRKUNGEN

Alle Projekte müssen zu mindestens einem der nachfolgend aufgeführten Indikatoren beitragen. Die Bewerber müssen angeben, zu welchem/welchen Indikator(en) das Projekt beitragen wird. Bitte geben Sie auch den/die geschätzten Zielwert(e) für den/die Indikator(en) an, zu dem/denen das Projekt beiträgt.

1

FARMEINKOMMEN

Anzahl der unterstützten Farmen, die nachhaltige Baumwolle produzieren und deren durchschnittliches Einkommen gestiegen ist.

→ Bitte geben Sie die angestrebte Anzahl der Farmen und die erwartete Einkommenssteigerung (in %) an.

2

BESCHÄFTIGUNGSSITUATION

Anzahl der Personen (einschließlich junger Erwachsener und Frauen), die an nachhaltiger Baumwoll- und Textillieferketten beteiligt sind (z. B. Produzent*innen, Personen, die in der Weiterverarbeitung tätig sind, oder Lieferant*innen von Betriebsmitteln) und die bestätigen, dass sich ihre Beschäftigungssituation verbessert hat. „Verbesserte Beschäftigungssituation“ umfasst:

- a. Bessere Arbeitsbedingungen;
- b. Zusätzliche Arbeitsplätze;
- c. Mehr Arbeitsstunden (im Fall von Unterbeschäftigung) und/oder
- d. Höheres Einkommen.

→ Bitte geben Sie die angestrebte Anzahl von Personen an, die ihre Beschäftigungssituation in mindestens einer Kategorie (a-d) verbessert haben, einschließlich der geschätzten Prozentsätze von jungen Erwachsenen und Frauen.

3

ERTRÄGE PRO HEKTAR

Anzahl der Produzent*innen, die ihre Erträge (kg/ha) an nachhaltig angebaute Baumwolle gesteigert haben.

→ Bitte geben Sie die angestrebte Anzahl der Produzent*innen und die geschätzte Ertragssteigerung (in %) an.

4

ANBAUFLÄCHE

Zusätzliche Hektar Anbaufläche, auf der Baumwolle gemäß international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards, nachhaltigen Anbaumethoden oder nationalen Empfehlungsrahmen angebaut wird.

→ Bitte geben Sie die angestrebte Vergrößerung der Anbaufläche (in ha) an.

5

STÄRKUNG VON KAPAZITÄTEN

Anzahl der Personen (einschließlich junger Erwachsener und Frauen), die an nachhaltigen Baumwoll- und Textillieferketten beteiligt sind (Bäuerinnen/Bauern, Arbeiter*innen, Unternehmer*innen usw.), deren Kapazitäten zur Steigerung von Nachhaltigkeit und Wertschöpfung gestärkt wurden.

→ Bitte geben Sie die Anzahl der Personen an, einschließlich des Prozentsatzes junger Erwachsener und Frauen, die von den erweiterten Kompetenzen profitiert haben.

6

EINKAUF

Anzahl der Unternehmen der globalen Lieferkette („internationale Unternehmen“), die ihre Abnahmemenge von nachhaltiger afrikanischer Baumwolle erhöhen.

→ Bitte geben Sie die angestrebte Anzahl der Unternehmen an, die ihre Abnahmemengen erhöht haben, sowie die geschätzte Erhöhung der Menge (in Tonnen).



4. WER KANN SICH BEWERBEN?

Projektkonzepte von Konsortien – oder Konsortien in Vorbereitung –, die die folgenden Kriterien erfüllen, sind zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt:

KRITERIEN FÜR KONSORTIEN

- Ein Konsortium besteht aus mindestens zwei Konsortialpartnern
- Mindestens einer der Konsortialpartner ist ein Internationales Unternehmen
- Mindestens einer der Konsortialpartner ist eine Lokale Organisation
- Optional können ein oder mehrere Internationale Vereinigungen als weitere Konsortialpartner teilnehmen
- Das Konsortium muss nicht durch einen Vertrag formalisiert sein (beispielsweise durch Joint-Venture-Vertrag oder Konsortialvertrag)
- Internationale Unternehmen oder Internationale Vereinigungen können sich auch dann bewerben, wenn ihr Konsortium noch nicht vollständig ist („Konsortien in Vorbereitung“). Es wird die Möglichkeit angeboten, Konsortialpartner über die Matching-Plattform Leverist zu finden. Lokale Organisationen können sich nur in Verbindung mit einem Internationalen Unternehmen oder einer Internationalen Vereinigung bewerben.

KRITERIEN FÜR DIE EINSTUFUNG ALS „INTERNATIONALES UNTERNEHMEN“

- Jedes kommerzielle Unternehmen, jede kommerzielle Partnerschaft oder andere Organisation mit Sitz in der EU oder einem anderen Land, das nicht in der OECD DAC-Länderliste der ODA-Empfänger aufgeführt ist
- Aktiv im Handel, in der Verarbeitung und/oder Beschaffung von Baumwolle oder Baumwollprodukten
- Mindestens zwei geprüfte Jahresabschlüsse vorhanden

- Mindestens EUR 1.000.000 Jahresumsatz
- Mindestens acht Mitarbeiter
- Ausreichende finanzielle Stabilität und Liquidität, um den erforderlichen Eigenbeitrag zu leisten.

KRITERIEN FÜR DIE EINSTUFUNG ALS „LOKALE ORGANISATION“

- Jedes Unternehmen, jede Partnerschaft, Vereinigung, Genossenschaft, Stiftung, Organisation, Forschungseinrichtung oder NGO
- Hauptsitz oder wesentlicher Teil der Aktivitäten in einem oder mehreren Partnerländern.

KRITERIEN FÜR DIE EINSTUFUNG ALS „INTERNATIONALE VEREINIGUNG“

- Jede Vereinigung, Organisation, Partnerschaft, Genossenschaft, Stiftung, Forschungseinrichtung oder NGO, die im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tätig oder international ausgerichtet ist
- Hauptsitz in der EU oder einem anderen Land, das nicht in der OECD DAC-Länderliste der ODA-Empfänger aufgeführt ist.

5. UNTERSTÜTZTE AKTIVITÄTEN

In Übereinstimmung mit den beschriebenen Zielen dieses Wettbewerbs müssen die Projektkonzepte folgende Anforderungen erfüllen:

KRITERIEN FÜR PROJEKTKONZEPTE

- Die Begünstigten des Projekts sind baumwollproduzierende Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und/oder andere Akteure in den Partnerländern, die entlang der Lieferkette arbeiten
- Das Projekt trägt zu mindestens einem der angegebenen Themenbereiche und zu mindestens einer der angegebenen Wirkungen bei
- Das Projekt richtet sich an Begünstigte aus mindestens einem – vorzugsweise mehreren – der angegebenen Partnerländer
- Das Projekt hat eine Laufzeit von mindestens 1,5 Jahren und maximal 3 Jahren
- Das Gesamtvolumen des Projekts liegt zwischen 500.000 EUR und 2,5 Mio. EUR. Großvolumige Projekte werden begrüßt
- Das Konsortium leistet einen Eigenbeitrag zu dem Projekt. Ein Eigenbeitrag des Konsortiums von 50 % oder mehr des Gesamtvolumens ist sehr wünschenswert und wird bei der Vorauswahl positiv berücksichtigt (Mindestbeitrag: 30 %). Dieser Eigenbeitrag kann finanziell oder in Form von in-kind Leistungen erfolgen (z. B. durch den Einsatz von eigenem Personal und anderen Ressourcen für das Projekt, durch Beschaffungen und Investitionen) und muss quantifiziert werden
- Jedes Konsortium darf nur ein Projektkonzept in derselben Konstellation einreichen
- Das vorgeschlagenen Aktivitäten würden ohne die GIZ-Förderung nicht stattfinden. Der Inhalt des Projekts darf sich nicht auf eine allgemeine gesetzliche Vorschrift beziehen, zu deren Einhaltung das Unternehmen verpflichtet ist
- Aktivitäten, die bereits von der GIZ oder anderen Gebern finanziert oder unterstützt werden, sind nicht förderfähig
- Beschaffungen von Sach- und Investitionsgütern können im Rahmen des Projekts vorgesehen werden, sollten aber 30 % des Gesamtbudgets nicht überschreiten. Am Ende des Projekts müssen diese Beschaffungen an eine gemeinnützige oder öffentliche Organisation übergeben werden. Bei Investitionsgütern, die einem privaten Unternehmen nach Projektende weiterhin zur wirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen, ist nur die Abschreibung während der Vertragslaufzeit erstattungsfähig.

VERTRAG UND LAUFZEIT

Abhängig vom vorgeschlagenen Projektkonzept des Konsortiums bietet die GIZ den Abschluss (1) eines Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Konsortium, (2) eines Zuwendungsvertrags mit der/ den Lokalen Organisation(en) und/oder (3) eines Zuwendungsvertrags mit der/den Internationalen Vereinigung(en) an. Das Internationale Unternehmen erhält von der GIZ keine finanzielle Unterstützung oder sonstige Zuwendung und die GIZ vergibt im Rahmen des ausgewählten Projekts auch keinen Auftrag an das Internationale Unternehmen. Die maximale Förderdauer beträgt bis zu 3 Jahre. Die Projekte werden idealerweise im August 2021 mit der Umsetzung beginnen.

6. BEWERTUNG UND AUSWAHL

30 % QUALITÄT DES KONSORTIUMS

- Für Internationale Unternehmen: Anzahl und Qualität der Referenzprojekte
- Für alle Konsortiumsmitglieder: Arbeits- erfahrung zu Nachhaltigkeit in Baumwoll- und Textillieferketten sowie in der Subsahara-Region

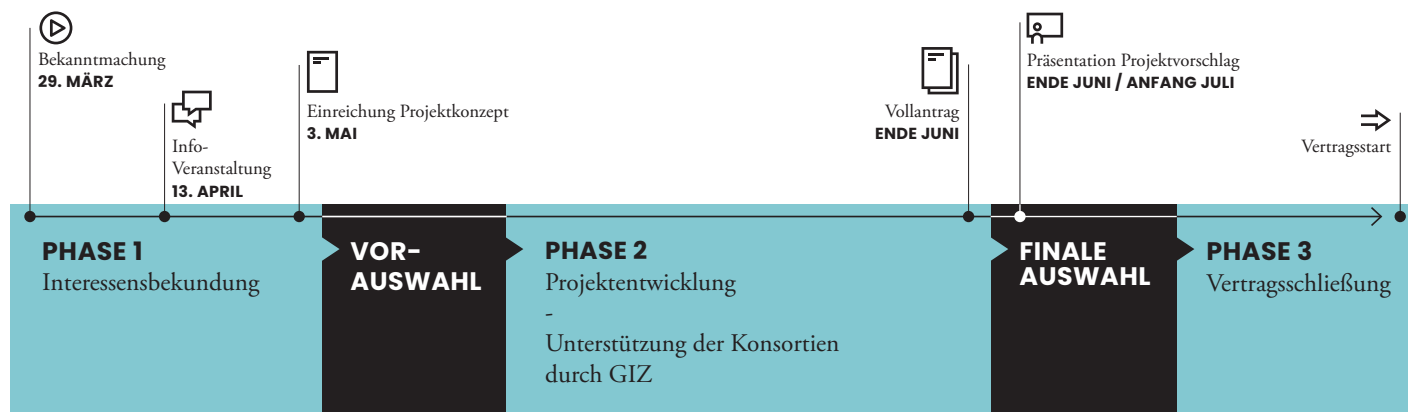
20 % FINANZIELLER BEITRAG DES KONSORTIUMS

**AUSWAHL-
KRITERIEN**
Die folgenden Kriterien
werden für die Vorauswahl
bzw. die finale Auswahl
herangezogen:

50 % QUALITÄT DES PROJEKTKONZEPTS

- Höhe der angestrebten Wirkungen sowie Wahrscheinlichkeit des Erreichens dieser Wirkungen
- Neuheits- und Innovationsgrad
- Ganzheitlicher Ansatz
- Anzahl der bedienten Themenbereiche
- Erwartete Nachhaltigkeit der Aktivitäten nach Projektende
- Potenzial zur Skalierung der Projektaktivitäten
- Machbarkeit des Projektkonzepts
- Beschreibung der Risiken und Strategie zur Risikominderung

ABLAUF UND ZEITPLAN



INTERESSENSBEKUNDUNG

Konsortien oder Konsortien in Vorbereitung, die die Teilnahme-kriterien (siehe Punkt 4.) erfüllen, können ihr Projektkonzept über die Website www.cotton-initiative.de einreichen. Zur Klärung offener Fragen wird am Dienstag, dem 13. April 2021 um 12:00 MESZ eine durch das GV AgriChains organisierte virtuelle Info-Veranstaltung angeboten. Der Link zur Info-Veranstaltung wird auf der Website veröffentlicht.

VORAUSWAHL

Ein Auswahlkomitee, bestehend aus Mitgliedern des BMZ, der GIZ sowie internationalen Baumwoll- und Textilfachleuten aus Wissenschaft und Praxis, wird auf Basis der Auswahlkriterien bis zu 10 Konsortien in die engere Auswahl nehmen.

PROJEKTENTWICKLUNG

Die vorausgewählten Konsortien haben dann Zeit, ihre Konzepte zu einem vollständigen Projektvorschlag auszuarbeiten. Das GV Agri-Chains bietet dabei allen Konsortien gleichermaßen Unterstützung an, z. B. zu administrativen Anforderungen.

FINALE AUSWAHL

Die Konsortien reichen den vollständigen Projektvorschlag ein und stellen ihr Projekt dem Auswahlkomitee vor. Die endgültige Entscheidung trifft das Auswahlkomitee auf der Grundlage der Auswahlkriterien. Es können mehrere Projekte ausgewählt werden. Das Ergebnis wird innerhalb einer Woche nach der Präsentation per E-Mail bekannt gegeben.

VERTRAGSSCHLIESSUNG

Für jedes ausgewählte Konsortium bietet die GIZ den Abschluss (1) eines Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Konsortium, (2) eines Zuwendungsvertrags mit der/den Lokalen Organisation(en) und/oder (3) eines Zuwendungsvertrags mit der/den Internationalen Vereinigung(en) an.

EINREICHUNGSPROZESS

Bewerber, die ihr Projektkonzept einreichen möchten, müssen das entsprechende Formular auf der Website www.cotton-initiative.de ausfüllen und bis zum Stichtag am Montag, dem 3. Mai 2021 um 23:59 PM MESZ einreichen. Alle Bewerbungen sind in englischer Sprache einzureichen.

7. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

- Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit Sitz in Eschborn und Bonn („GIZ“) ist Organisatorin der Sub-Saharan Cotton Initiative.
- Durch die Teilnahme am Wettbewerb besteht weder ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages mit der GIZ noch auf den Erhalt eines finanziellen Beitrags durch die GIZ.
- Die GIZ behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die falsche oder unvollständige Angaben machen, unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Sub-Saharan Cotton Initiative auszuschließen. In diesem Fall ist es auch möglich, dass der finanzielle Beitrag der GIZ nachträglich zurückgezogen wird. Die GIZ wird im Verdachtsfall um eine Stellungnahme bitten. Bleibt dies unbeantwortet, behält sich die GIZ das Recht vor, den/die Teilnehmer(in) von dem Wettbewerb auszuschließen.
- Sollte ein ausgewähltes Konsortium den finanziellen Beitrag nicht in Anspruch nehmen, behält sich die GIZ das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, was mit dem finanziellen Beitrag geschehen soll.
- Die GIZ behält sich das Recht vor, transparent auf unvorhergesehene Umstände zu reagieren, indem sie den Wettbewerb ändert oder zurückzieht, insbesondere im Falle der Manipulation oder wenn die Ausführung des Wettbewerbs gefährdet ist.
- Sind Artikel dieser Bedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Durchgeführt von:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

IMPRESSUM

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Globalvorhaben Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in
Agrarlieferketten

Friedrich Ebert-Allee 32, 53113 Bonn
Deutschland

E cotton-initiative@giz.de
I www.giz.de

Autor
Saskia Widenhorn
Friedrich Ebert-Allee 32, 53113 Bonn
Deutschland

Design/Layout
Linda Einhoff, Berlin

Fotonachweise/Quellen
Cover: © GIZ/Ursula Meissner, S.3, S.7: © Cotton made in Africa/
Aid by Trade Foundation/Martin J. Kielmann

Im Auftrag des
Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung (BMZ)

Referat 122
Bonn

Bonn, 2021